

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 41.

Montag, den 10. Februar.

1840.

### A u f f o r d e r u n g.

Alle diejenigen hiesigen Bürger, welche mit Bezahlung des bis zu Ende des Jahres 1839 verfallenen Bürgerschosses noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die verhangenen Reste längstens binnen vier Wochen an die Schoßstube abzuführen, indem sie widrigenfalls sich zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf dieser Frist wegen executivischer Beitreibung der Reste das Erforderliche verfügt werden wird.

Leipzig, den 30. Januar 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 5. Januar 1840.

Der erste Gegenstand des Vortrags und der Berathung war ein Communicat des Stadtraths, worin selbiger anzeigte, daß Herr Geheime Justizrath D. Groß zu Dresden zur Uebernahme der demselben angetragenen hiesigen Bürgermeisterstelle unter einigen, namentlich in Beziehung auf sein dormaliges Amtseinkommen gestellten Bedingungen sich bereit erklärt habe. Der Magistrat hatte unter den vorliegenden Verhältnissen diese Bedingungen für gerecht befunden und daher selbige bei den Stadtverordneten beifällig bevorwortet. Nach genauer Erwägung der Sache gaben auch die Letzteren theils durch sehr überwiegende Stimmenmehrheit, theils einhellig zu den beantragten Zugeständnissen ihre Beistimmung, jedoch so, daß dasjenige, was über den etatmäßigen, für die hiesige Bürgermeisterstelle festgesetzten Besoldungsbetrag verwilligt ward, als persönliche Zulage zu betrachten sein solle.

Nach Mittheilung einer, den innern Geschäftsgang des Collegiums berührenden Eingabe eines Mitglieds und Vortrag eines Berichtes der diesseitigen Deputirten zur Stadtsteuereinnahme über die von dem Magistrate beschlossene sofortige Beitreibung der Bürgerschoss- und Wächtergeldreste kam die Angelegenheit im Betreff der bei dem Collegio beantragten Verwendung auf Vermehrung der hiesigen Apotheken wiederum zur Sprache und wurde diese Sache vom Collegio dem Stadtverordneten Herrn D. Meißner, zum Behuf der Zusammenstellung der dem dießfalligen Beschlusse der Stadtverordneten zum Grunde zu legenden Motiven zuvörderst überwiesen.

Schließlich ist zu bemerken, daß bei der zu Anfange dieses Jahres verfassungsmäßig stattgefundenen neuen Besetzung der bei den Stadtverordneten bestehenden Deputationen letztere folgendermaßen zusammengesetzt worden sind:

#### 1) Wahldeputation:

- Hr. Advocat Brunner (Vorsteher),
- Apotheker Bärwinkel (Vicevorsteher),
- Uhrmacher Ernst,
- Kaufmann Pohlenz,

- Hr. Kaufmann Streffer,
- Kaufmann Weickert.

#### 2) Deputation zur Controle wegen des Erscheinens in den Plenarsitzungen:

- Hr. Kaufmann Morgenstern,
- Kaufmann Pohlenz,
- Kaufmann Weickert.

#### 3) Deputirte zur Sicherheitsbehörde:

a) Deputirte zu den Angelegenheiten der Sicherheitsbehörde überhaupt:

- Hr. Apotheker Bärwinkel (Vorsteher für die vorkommenden innern Deputationsverhandlungen),
- Handlungsdeputirter Harß,
- Kaufmann und Handelsconsul Hirzel,
- Böttcheremeister Kuhfahl,
- Schneidermeister Rohringer,
- Buchhändler Wigand.

b) Stellvertreter derselben zur Begutachtung bei Aufnahme neuer Bürger und Schutzverwandten:

- Hr. Seidenappreteur Beyer,
- Kaufmann Böttcher,
- Uhrmacher Ernst,
- Riemermeister Leuthier,
- Bäckermeister Schellbach,
- Drechslermeister Simon.

#### 4) Deputation für das städtische Finanzwesen:

- Hr. Kaufmann Becker,
- Handlungsdeputirter Beckmann (Vorsteher),
- Kaufmann Düfour,
- Buchdruckereibesitzer Fischer,
- Kaufmann Halberstadt,
- D. Jerusalem,
- Buchhändler Kollmann,
- Handlungsdeputirter Wüning,
- Tuchhändler Bürn.

#### 5) Deputation zum Servis- und Einquartierungswesen:

- Hr. Vicevorsteher Apotheker Bärwinkel (Vorsteher),
- Kaufmann Bauer,